

Schweißzertifikat

GSIBB-EN1090-2.00068.2012.004

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller	Claus Queck GmbH Industriestraße 13 DE 52355 Düren
Technische Spezifikation	EN 1090-2:2008+A1:2011
Ausführungsklasse	EXC4 nach EN 1090-2
Schweißprozess(e) <small>(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)</small>	111, 121, 135, 138, 783
Werkstoffgruppe	1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 3.1 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson <small>(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)</small>	Andreas Härtlein, IWE geb. am: 21.05.1968
Vertreter <small>(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)</small>	siehe Rückseite
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.
Gültigkeitsbeginn	02.08.2012
Gültigkeitsdauer	01.08.2019
Bemerkungen	siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum

Berlin, 09.09.2016
Reddmann




Dipl.-Ing. Emeneth
Vertreter des Leiters der
Prüfstelle

Zertifikatsnummer: GSIBB-EN1090-2.00068.2012.004

Vertreter:	Wilhelm Hubert Douven, EWE	geb. am: 18.07.1949
	Benjamin Hensen, IWE	geb. am: 02.04.1984
	Rainer Kammers, EWE	geb. am: 22.09.1967
	Wilhelm Peters, IWS	geb. am: 31.10.1969
	Markus Tupp, IWE	geb. am: 02.10.1968

Bemerkungen:

Herr Härtlein und Herr Tupp sind berechtigt für ihren Bereich Schweißer- und Bedienerprüfungen nach DIN EN ISO 9606-1 und DIN EN ISO 14732 zu prüfen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.

